

**Hinweis: jetzt über die Verlängerung des KMU-Status nachdenken**

Liebe KollegInnen,

wir möchten Sie daran erinnern, dass Unternehmen mit ausländischer Beteiligung bald die für den Erhalt oder Verlängerung ihres formalen KMU Status erforderlichen Dokumente einreichen sollten.

Derzeit ist der KMU-Status noch für Unternehmen mit einer ausländischen Beteiligung von mehr als 49% nach wie vor verfügbar.

Gleichzeitig ist die notwendige Bedingung für den Erhalt des Status, dass die Muttergesellschaft gleich wie die Tochtergesellschaft die in der **Russischen Föderation festgelegten Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen** erfüllt (in Bezug auf die Mitarbeiterzahl und das Einkommen, das den Schwellenwert für mittlere Unternehmen nicht überschreitet) - gemäß dem Bundesgesetz vom 24.07.2007 [N 209-FZ](#):

- o die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im vorangegangenen Kalenderjahr 250 Personen nicht übersteigt (die Höchstgrenze für mittlere Unternehmen);
- o [Der Betrag der Einkünfte](#) aus der Geschäftstätigkeit im vorangegangenen Kalenderjahr nicht 2 Milliarden Rubel übersteigt (Höchstgrenze für mittlere Unternehmen).

Für Unternehmen mit ausländischer Beteiligung müssen die Daten für die Aufnahme in das Register im Zeitraum **vom 1. Juli bis 5. Juli 2023 von der zugelassenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** eingegeben werden.

**Fachkommentar von Olga Grigorieva, Generaldirektorin von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Sternhoff Audit:**

*"Die Befugnis, Informationen für das KMU-Register zu bestätigen, haben ausschließlich **Wirtschaftsprüfungsorganisationen** (Artikel 4.1 Teil 6.2 des Föderalen Gesetzes "Über die Entwicklung des kleinen und mittleren Unternehmertums in der Russischen Föderation").*

*Aus diesem Grund sollte die entsprechende Unterstützung eines Wirtschaftsprüfers eingeholt werden.*

*Die Wirtschaftsprüfer führen die erforderlichen Wirtschaftsprüfungsprozederen durch, überprüfen die Daten der Mutter- und Tochtergesellschaft, und, falls die Kriterien erfüllt sind, übermitteln die Informationen an das KMU-Register.*

*Die Informationen werden monatlich vom 1. bis zum 5. Kalendertag des Monats übermittelt. **WICHTIGER HINWEIS** - der zuvor erlangte Status muss jährlich bestätigt werden!"*

Organisationen, die der zuständigen Steuerbehörde [keine Informationen zur Verfügung stellen](#) oder die, die KMU-Kriterien nicht mehr erfüllen, werden jährlich **am 10. Juli** aus dem [Register](#) gestrichen.

**05.06.2023**

SWILAR OOO

Generaldirektorin  
Daria Pogodina  
Chistoprudny Boulevard, 5  
101000 Moskau  
Tel.: +7 (495) 648 69 44

swilar GmbH

Geschäftsführer  
Tobias Schmid  
Erikaweg 32  
D-86899 Landsberg am Lech  
Tel.: +49 8191 9898377

Geschäftsführer  
Dr. Georg Schneider  
Schlehenweg 14  
D-53913 Swisttal  
Tel.: +49 2226 908258

SWILAR TOO

Direktor  
Daria Pogodina  
Nauryzbai Batyr Str., 102  
050000 Almaty  
T. +7 (717) 264 06 59

Zur Erinnerung: sollte das Unternehmen den KMU-Status noch nicht erhalten oder bzw. verloren haben, kann ein Neuantrag innerjährlich zum 5. des jeweiligen Monats gestellt werden.

Das KMU-Register wird zum 10. [jeden Monats](#) aktualisiert (im Zeitraum vom 10. Juli bis zum 10. Dezember auf der Grundlage der Finanzkennziffern für das vergangene Kalenderjahr; im Zeitraum vom 10. Januar bis zum 10. Juni auf der Grundlage der Daten für das vorangegangene Kalenderjahr).

Es ist wichtig, daran zu denken, dass unabhängig vom Monat, in dem das Unternehmen in das Register eingetragen wurde, sein Status im Zeitraum vom **01. bis 05. Juli** des folgenden Jahres bestätigt werden muss.

Sollten die KMU Kriterien erfüllt werden, kann das jeweilige Unternehmen an die Unterstützungsmaßnahmen zugreifen:

- o Senkung der abzuführenden Versicherungs- und Sozialbeiträge (von jeweils 30% auf 15% für den Teil, der über dem Mindestlohniveau liegt);
- o [Unterstützungsmaßnahmen](#) auf der föderalen Ebene, wie z.B. ein vereinfachtes Verfahren für Steuer- und Statistikberichtserstattung, Präferenzkredite für KMUs, Verringerung des Aufsichtsmaßnahmen (z.B. ein geltendes Moratorium für nichtsteuerliche Prüfungen bis zum 31.12.2023, usw.);
- o Unterstützungsmaßnahmen auf der regionalen Ebene (am Standort des jeweiligen Unternehmenssitzes zu prüfen).

#### Was jetzt tun:

- ✓ einen Wirtschaftsprüfer anfragen, um eine Liste der erforderlichen Dokumente zu erhalten;
- ✓ Die erforderlichen Unterlagen und Daten von der Muttergesellschaft anzufragen, um zu bestätigen, dass die Kriterien erfüllt sind;
- ✓ Notwendige Daten von Seiten der Tochtergesellschaft aufbereiten.

Wenn Sie Unterstützung bei der Zusammenstellung des notwendigen Dokumentenpakets benötigen, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wir freuen uns, Ihre Fragen zu beantworten!

*Ihre Ansprechpartnerinnen:*

Eugenia Chernova, Projektleiterin [swilar](#) OOO  
M: [eugenia.chernova@swilar.ru](mailto:eugenia.chernova@swilar.ru), T: + 7 495 648 69 44 (ext. 310)

Olga Kireyeva, Projektmanagerin, [swilar](#) OOO  
M: [olga.kireyeva@swilar.ru](mailto:olga.kireyeva@swilar.ru), T: +7 495 648 69 44 (ext. 311)